

**Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein  
am 17. November 2023**

**Fragen und die Abgeordneten interessierende Aspekte zu  
TOP 2: Auswirkungen der Bauarbeiten an der Bahnstrecke Hamburg – Berlin 2024  
bzw. 2025 auf den Fern- bzw. Nahverkehr in Hamburg und Schleswig-Holstein:**

1. Von einer Fraktion des Hamburger Ausschusses:

- In Teilen der Öffentlichkeit wird die Notwendigkeit einer so umfassenden Sperrung bezweifelt und eine zumindest eingleisige Betriebsführung eingefordert. Was spricht dagegen?

Antwort der DB AG:

Die benötigten Volumina der Sanierungsmaßnahmen auf der Strecke Hamburg – Berlin erfordern eine Vollsperrung. Insbesondere aufgrund von Stellwerkserneuerungen sowie der Errichtung neuer Oberleitungen sowie weiterer umfangreicher Maßnahmen ist eine eingleisige Sperrung technisch nicht umsetzbar.

- Am 15.11. erklärte das Verfassungsgericht den Übertrag von 60 Milliarden € „Restmitteln“ aus dem Corona-Fonds in den Klima- und Transformationsfonds für rechtswidrig. Aus diesem Fonds sollte auch das Hochleistungsnetz mitfinanziert werden. Ist die Durchführung der Maßnahme noch gesichert?

Antwort der DB AG:

Die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannten Klima- und Transformationsfonds (KTF) werden derzeit durch den Gesetzgeber geprüft. Diese Prüfung gilt es abzuwarten.

- Gemäß einer Präsentation vom 23.05.23 beim ZIB-Forum (<file:///Users/sudfrau/Downloads/6-1-Ausschreibungskonzept-Hochleistungsnetz-HH-Bln--data.pdf>) ist das Projekt in 15 Teilprojekte unterteilt. Sind alle Teilprojekte vom gesamten Sperrzeitraum betroffen?

Antwort der DB AG:

Aus planerischen Gründen ist der Hochleistungskorridor in 15 Teilprojekte unterteilt. Vom 06. Juni bis 13. Dezember 2025 wird auf der Strecke von Hamburg-Rothenburgsort bis Berlin-Spandau die Generalsanierung gesamthaft umgesetzt (siehe Folie 10 [der in der Ausschusssitzung gezeigten Präsentatoin]), um die Strecke resilienter und zukunftsfähig zu machen.

- Welche Ersatzkonzepte gibt es für
  - a) den Fernverkehr Hamburg-Berlin,
  - b) den Fernverkehr Hamburg-MVP Ostseeküste,
  - c) den RE1 Hamburg-Schwerin-Rostock
  - d) den Regionalverkehr HH-Büchen

Antwort der DB AG:

Wir befinden uns derzeit in der Planungsphase. Dies bedeutet, wir prüfen die konkreten Auswirkungen der notwendigen Sperrung der Strecke 6100 (Hamburg – Berlin) auf die angrenzenden Strecken im Detail. Wir gehen davon aus, dass im ersten Quartal 2024 das Gesamtkonzept für den notwendigen Schienenersatzverkehr vorliegen wird. Grundsätzlich ist unser Ziel, den Fahrgästen die bestmögliche Mobilität während der Zeit der Generalsanierung zu bieten (siehe Folie 10ff).

- Durch Umleitungen können sich auch Beeinträchtigungen auf andere Strecken ergeben:
  - Hamburg-Uelzen(-Salzwedel) (klassischer Umleiterweg für ICE nach Berlin)
  - Hamburg-Lübeck (MVP Ostseeküste)SMA schlägt für die Umsetzung des Deutschland-Takts einige Maßnahmen im Korridor HH-Berlin vor. Werden diese bei den Sperrungen gebaut?
- Durchgehende Zweigleisigkeit für Relation Hamburg - Büchen aus Strecken 6100 (Richtung Hamburg) und 1245 (Richtung Berlin)
- Wittenberge: zusätzliche Bahnsteigkante und Weichenverbindung; Optimierung LST für gleichzeitige Ein- und Ausfahrten; Verkürzung Zugfolgezeiten v/n Berlin und Ludwigslust
- drittes Gleis zw. Neustadt und Nauen (SPNV in der Mitte mit Bahnsteigen, SPfV außen ohne Bahnsteige) drittes und viertes Gleis zw. Nauen und Berlin-Spandau (Richtungsbetrieb, langsame Gleise mit Mittelbahnsteig innen)
- durchgehende Zweigleisigkeit im Bahnhof Hagenow Land für die Relation Hamburg – Schwerin
- zusätzliche Weichenverbindung im Nordkopf von Ludwigslust.  
Falls diese Maßnahmen nicht gleich mitgebaut werden, stehen zur Realisierung des D-Takts erneut Sperrungen an!

Antwort der DB AG:

Die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung während der Generalsanierung sind noch in Abstimmung. Die DB ist bemüht, möglichst viele Anforderungen u.a. auch aus dem D-Takt umzusetzen.

So ist u.a. eine durchgehende Zweigleisigkeit im Bahnhof Hagenow Land für die Relation Hamburg – Schwerin im Rahmen der Bauarbeiten bereits im Jahr 2024 eingeplant.

Künftige verkehrliche Einschränkungen werden durch die Generalsanierung auf dem Korridor auf ein Mindestmaß reduziert.

2. Vonseiten der schleswig-holsteinischen Abgeordneten:

[redaktionelle Anmerkung: Seitens der DB AG wurden die folgenden zwölf Fragen nummeriert, um Antworten zu ähnlichen Sachverhalten besser zuordnen zu können.]

1. Plant die DB im Zuge der o.g. Streckensanierung die Errichtung eines digitalen Stellwerkes in Friedrichsruh im Kreis Herzogtum Lauenburg

Antwort der DB AG:

Im Teilabschnitt 14 des Korridors (umfasst Schleswig-Holstein und Hamburg) sind keine digitalen Stellwerke geplant. Es werden insgesamt sieben elektronische Stellwerke errichtet.

2. Wenn ja: Wann gedenkt sie, die Anrainer über die Planungen zu informieren?  
Wenn ja: Welche Verkehrs- und Lärmbelästigung ist durch die etwaige Errichtung des Stellwerks und dessen Betrieb zu erwarten?

Antwort der DB AG:

Wir planen eine breit angelegte Kommunikationskampagne, mit der wir die betroffenen Kommunen, Bürger:innen und insbesondere Anrainer:innen und Fahrgäste detailliert über unser Vorhaben und dessen Auswirkungen auf sie informieren werden. Wir befinden uns derzeit in der Planungsphase. Dies bedeutet, wir prüfen die konkreten Auswirkungen der notwendigen Sperrung der Strecke 6100 (Hamburg – Berlin) auf die angrenzenden Strecken im Detail. Zurzeit liegen uns noch keine abschließenden Informationen vor, in welchen räumlichen Abschnitten und in welchen Zeiträumen Schienenverkehr an den von der Generalsanierung betroffenen Strecken 1121 (Lübeck – Büchen) und 1150 (Büchen – Lüneburg) eingeschränkt wird. Das Ersatzverkehr- bzw. Umleiter-Konzept befindet sich in der Detailplanung. Wir gehen davon aus, dass im ersten Quartal 2024 das Gesamtkonzept für den notwendigen Schienenersatzverkehr vorliegen wird. In diese Planung werden wir sämtliche Optionen mit einbeziehen, um unseren Fahrgästen die bestmögliche Mobilität während der Generalsanierung zu bieten.

3. Wieso meint die DB, im Zuge der Gestellung einer Bauerlaubnis bei der Otto-von-Bismarck-Stiftung für die o.g. Sanierungsmaßnahme ggf. Baumfällungen in einem alten Laubwald auf dem Stiftungsgrundstück vornehmen zu können?

Antwort der DB AG:

Mit der Otto-von-Bismarck-Stiftung befinden wir uns im Austausch. Ein Vor-Ort-Termin ist für Dezember 2023 anvisiert. Technische Planung und Lösungsalternativen werden in diesem Gespräch vorgestellt.

4. Auswirkungen auf Anlieger / Durchführungen von Vorbereitungsarbeiten auf Privatgrund (insb. bei der Fürst-Bismarck-Stiftung),

Antwort der DB AG:

Siehe Antwort auf Frage 2 und 3

5. Kommunikation gegenüber Anliegern, aber auch gegenüber Fahrgästen,

Antwort der DB AG:

Siehe Antwort auf Frage 2

6. Errichtung neuer Stellwerke, Verfahren, Entscheidung über den Ort, Anbindung der Anlieger,

Antwort der DB AG:

Für die Elektronischen Stellwerke (ESTW) in Barmbek, Rothenburgsort und Aumühle arbeiten wir derzeit noch an einer technischen Lösung, die von allen Beteiligten mitgetragen wird. Die Festlegung der ESTW-Standort in Schwarzenbek ist noch nicht final entschieden und unterliegt derzeit tiefergehenden technischen Prüfungen. Das Stellwerksgebäude in Schwarzenbek verliert mit dem Ersatzneubau seine Funktion und soll abgerissen werden. Ob diese Maßnahme im

Zuge der Totalsperrung 06. Juni – 13. Dezember 2025 umgesetzt werden kann, wird derzeit technisch geprüft. Die anderen drei ESTW-Standorte (Billwerder, Bergedorf und Büchen) sind entschieden. Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümer:innen sind ab Dezember 2023 geplant. Alle sieben ESTWs werden auf Bahngelände errichtet. Grundsätzlich sind ESTWs genehmigungsfrei.

7. Auswirkungen auf Bahnstrecke HH-Büchen-Rostock

[Antwort der DB AG:](#)

Siehe Antwort auf Frage 2

8. Einschätzung von nah.sh zu den Arbeiten

9. Gibt es bereits feststehende Standorte für die geplanten neuen Stellwerke an der Strecke auf dem Gebiet der Kreise Stormarn bzw. Herzogtum Lauenburg? Ist in diesem Zuge ein Abriss des Stellwerks in Schwarzenbek im Rahmen der Streckensperrung geplant?

[Antwort der DB AG:](#)

Siehe Antwort auf Frage 6

10. Wer ist Aufgabenträger für die geplanten Bauarbeiten an den Bahnhöfen Schwarzenbek, Müssen (jeweils Bahnsteigverlängerungen) und Büchen (Stellwerksneubau, Bahnsteigersatzbau Westseite für Gleis 140/40/41)? Wie sieht die konkrete Zeitplanung für diese Maßnahmen aus?

[Antwort der DB AG:](#)

Die Bahnhöfe in Schwarzenbek, Müssen und Büchen werden im Zuge des Hochleistungskorridors (HLK) Hamburg-Berlin zu Zukunftsbahnhöfen umgebaut. Aufgabenträger für die geplanten Bauarbeiten an den Bahnhöfen Schwarzenbek und Müssen (jeweils Bahnsteigverlängerungen) ist DB Station&Service. Für den Bahnhof Büchen (Stellwerksneubau, Bahnsteigersatzbau Westseite für Gleis 140/40/41) wurde die Zuständigkeit an die DB Netz AG über einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit DB Station&Service delegiert. Eine detaillierte Terminplanung wird derzeit erstellt. Die Zeitplanung kann erst final mit noch zu bindenden Bau-Auftragnehmern (AN) festgelegt werden. Dies gilt für den gesamten Hochleistungskorridor.

11. Wann soll das Konzept für den Ersatzverkehr für die 5-monatige Streckensperrung vorgelegt werden (Fernverkehr/Regionalverkehr)?

[Antwort der DB AG:](#)

Siehe Antwort auf Frage 2

12. Inwiefern wird bei der Planung berücksichtigt, dass ggf. bei der direkt anschließenden Sanierung Hamburg – Lübeck Ersatzzüge Hamburg – Büchen – Lübeck erforderlich werden, da der gesamte Verkehr Hamburg – Lübeck kaum von Schienenersatzverkehren erbracht werden kann.

[Antwort der DB AG:](#)

Siehe Antwort auf Frage 2

- Ein genauer Zeitplan der Bau- und der Ersatzmaßnahmen, da neben den arbeitsbedingten Pendlern auch viele Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen sind (BBZ Mölln, Gymnasien in Mölln, Ratzeburg und Schwarzenbek).

Antwort der DB AG:

Wir befinden uns derzeit in der Planungsphase. Dies bedeutet, wir prüfen die konkreten Auswirkungen der notwendigen Sperrung der Strecke 6100 (Hamburg – Berlin) auf die angrenzenden Strecken im Detail. Wir gehen davon aus, dass im ersten Quartal 2024 das Gesamtkonzept für den notwendigen Schienenersatzverkehr vorliegen wird. Grundsätzlich ist unser Ziel, den Fahrgästen die bestmögliche Mobilität während der Zeit der Generalsanierung zu bieten (siehe Folie 10ff).

- In welchem Umfang wird auch die Strecke Lübeck-Lüneburg gesperrt? (2025 sicherlich, da hier auch der Bahnsteigbereich für die Strecke Lübeck Lüneburg umgestaltet wird)

Antwort der DB AG:

Die Strecke Lübeck – Lüneburg wird vom Hochleistungskorridor Hamburg – Berlin tangiert. Die Strecke Lübeck – Lüneburg wird vom 01.09. – 13.12.2025 gesperrt. Das SEV-Konzept erwarten wir im ersten Quartal 2024 und werden es dann schnellstmöglich kommunizieren.

- Wie sehen die Planspiele aus, die ca. 6.000 Passagiere täglich in und um Büchen zu bewegen? besonders unter Berücksichtigung der nicht unproblematischen Ortsdurchfahrt in Büchen)

Antwort der DB AG:

Wir befinden uns derzeit in der Planungsphase. Dies bedeutet, wir prüfen die konkreten Auswirkungen der notwendigen Sperrung der Strecke 6100 (Hamburg – Berlin) auf die angrenzenden Strecken im Detail. Wir gehen davon aus, dass im ersten Quartal 2024 das Gesamtkonzept für den notwendigen Schienenersatzverkehr vorliegen wird. Grundsätzlich ist unser Ziel den Fahrgästen die bestmögliche Mobilität während der Zeit der Generalsanierung zu bieten (siehe Folie 10ff).